



Informationen für Bestatter

Die Grabeskirche St. Bartholomäus in Köln-Ehrenfeld ist ein Urnen-Friedhof in einer architektonisch sehr stilvoll und hochwertig umgestalteten Kirche, die zur Katholischen Kirchengemeinde Zu den Hl. Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus gehört.
Der Kirchenraum regt an, über Leben und Tod nachzudenken.

Ansprechpartner

David Blumann
Grabeskirche St. Bartholomäus
Helmholtzplatz 13
50825 Köln
Telefon: 0176-98813043
E-Mail: info@grabeskirche-koeln.de
Homepage: www.grabeskirche-koeln.de

Öffnungszeiten der Grabeskirche

Die Grabeskirche ist täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet und ist frei zugänglich.
Zu den Öffnungszeiten ist immer ein Mitarbeiter anwesend.

Bestattungszeiten

Beisetzungen können generell an den Tagen Montag bis Samstag in der Grabeskirche stattfinden.
Nach Absprache können auch außerhalb der Öffnungszeiten der Grabeskirche Beisetzungen stattfinden.

Der genaue Termin muss bitte mit der Verwaltung der Grabeskirche abgestimmt sein.

Preise der Urnengrabstätten

Nutzungsgebühren:

	normal	Wahlgrab
Einzelgrabstätte	3.050 €	3.150 €
Doppelgrabstätte	5.350 €	5.550 €

In dieser Gebühr sind enthalten:

- Nutzung der Kirche für die Trauerfeier
- Beisetzung der Urne
- Grabplatte ohne Beschriftung
- Nutzungsrecht des Urnenplatzes für 20 Jahre
- Organist für die Trauerfeier

Urnengröße

In allen Grabstätten ist die Beisetzung von Schmuck-Urnen in der so genannten „Standardgröße“ möglich. Die Urne sollte deshalb die Maße 30 cm hoch und 19,5 cm breit nicht übersteigen.

Grabplatte

Die Grabplatte wird gemeinsam mit dem Nutzungsrecht erworben und ist in den Gebühren enthalten.

Wenn von den Angehörigen gewünscht, kann an der Grabplatte ein Sims befestigt werden, auf dem eine kleine Vase und ein Kerzenhalter befestigt werden können.

Die Kosten der Gravur sind nicht in den Nutzungsgebühren enthalten. Schrifttyp und Inhalt der Gravur können individuell von den Angehörigen gestaltet werden. Es soll eine christliche Symbolik verwendet werden.

Letzte Ruhestätte

Die Nutzung der Grabstelle kann über die Ruhezeit von 20 Jahren hinaus für mindestens ein Jahr verlängert werden. Ansonsten wird die Asche in würdiger Form im Ewigkeitsraum aufbewahrt und ein Namensschild in der Kirche erinnert an den Verstorbenen.

Anwartschaft

Es gibt die Möglichkeit, zu Lebzeiten schon eine Anwartschaft auf einen Urnenplatz zu erwerben. In diesem Fall bezahlt der Antragssteller die übliche Nutzungsgebühr für 20 Jahre und einen jährlich anfallenden Betrag (1/20 der aktuellen Gebühr). Somit bleibt die Ruhezeit von 20 Jahren erhalten.

Trauerfeier / Beisetzung

In der Grabeskirche St. Bartholomäus kann jeder beigesetzt werden, der mit der Beisetzung in christlicher Form einverstanden ist.

Für die Trauerfeier wird der Kapellenraum in der Grabeskirche genutzt. Die Nutzung ist in den Gebühren enthalten. Ebenfalls in der Nutzungsgebühr enthalten sind die Kosten des Musikers, der die Trauerfeier auf einem Flügel musikalisch begleitet.

Dekoration / Blumen

Wir bitten darum, die schlichte Eleganz der Grabeskirche und insbesondere des Kapellenraumes in der Dekoration zu berücksichtigen. Nach der Beisetzung kann der Blumenschmuck in der Grabeskirche verbleiben.

Grundsätzlich gelten alle in der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung festgelegten Regelungen.